



**2018/0166R(APP)**

18.10.2018

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und  
Lebensmittelsicherheit

für den Haushaltsausschuss

zu dem Zwischenbericht über den MFR 2021–2027 – Standpunkt des  
Parlaments im Hinblick auf eine Einigung  
(COM(2018)0322 – 2018/0166R(APP))

Verfasser der Stellungnahme: Ivo Belet

PA\_Consent\_Interim

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Bericht zu übernehmen:

1. betont die Bedeutung der Erhaltung, des Schutzes und der Verbesserung der Qualität der Umwelt sowie der Bekämpfung des Klimawandels, der Verschlechterung von Ökosystemen und des Verlustes biologischer Vielfalt sowie die Rolle, die Union dabei spielt; weist darauf hin, dass die Union ihrer Verpflichtung nachkommen muss, bei der Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung voranzugehen, die einem weltweiten Fahrplan für nachhaltigere, gerechtere und wohlhabendere Gesellschaften innerhalb der von unserem Planeten gesetzten Grenzen gleichkommen; erinnert an die Verpflichtungen der Union im Rahmen des Pariser Klimaschutzübereinkommens und die dringende Notwendigkeit, zu einer CO<sub>2</sub>-armen, nachhaltigen Kreislaufwirtschaft überzugehen;
2. ist der Auffassung, dass die Verhandlungen über Eigenmittel und den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 – auch im Kontext des Brexit – eine Gelegenheit darstellen, die Einnahmenseite des Unionshaushalts tragfähiger und transparenter zu gestalten, die Union selbstständiger zu machen und letztendlich die Transformationskraft des Unionshaushalts besser zu nutzen; fordert eine grundlegende Reform des Eigenmittelsystems, die Aufhebung aller Vergünstigungen und die Einführung neuer Finanzierungsquellen, die in vollständigem Einklang mit der Politik der Union unter anderem in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Klima stehen;
3. betont, dass LIFE das wichtigste Programm zur Unterstützung der Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union über Umwelt und Klimaschutz ist; weist darauf hin, dass ein erheblicher Teil der vorgeschlagenen Aufstockung der Mittel für das LIFE-Programm im Zeitraum 2021–2027 für das neue Teilprogramm „Energiewende“ bestimmt ist; unterstützt die Einrichtung eines umfassenden Programms zur Energiewende, ist jedoch der Ansicht, dass dies nicht zulasten der Finanzierung von Vorhaben in den Bereichen Natur und biologische Vielfalt, Kreislaufwirtschaft und Anpassung an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen gehen sollte; bekräftigt seine Forderung, die Finanzmittel für das LIFE-Programm mindestens zu verdoppeln und auf 6,442 Mrd. EUR zu konstanten Preisen (2018) aufzustocken, und fordert dass Mittel speziell für die biologische Vielfalt und die Verwaltung des Netzes Natura 2000 vorgesehen werden;
4. begrüßt die vorgeschlagene Aufstockung der für das Programm „Horizont Europa“ vorgesehenen Mittel, insbesondere der Mittel für Forschung und Innovation in den Bereichen Gesundheit (6,83 Mrd. EUR), Klima, Energie und Mobilität (13,31 Mrd. EUR) sowie Ernährung und natürliche Ressourcen (8,87 Mrd. EUR); bekräftigt jedoch seine Forderung, das 9. Rahmenprogramm mit einem Budget von mindestens 116,895 Mrd. EUR stärker zu finanzieren und dabei den Anteil des Clusters Klima, Energie und Mobilität (15,94 %) und des Clusters Ernährung und natürliche Ressourcen (10,63 %) beizubehalten und den Anteil des Clusters Gesundheit im Einklang mit dem 8. Rahmenprogramm auf mindestens 9,7 % zu erhöhen; fordert ferner, der Grundlagenforschung in diesen Bereichen erhebliche Mittel zuzuweisen;

5. begrüßt die beträchtliche Aufstockung der Mittel für die Fazilität „Connecting Europe“ – Energie auf 7,675 Mrd. EUR in konstanten Preisen (2018) für 2021–2027;
6. äußert seine tiefe Besorgnis angesichts der vorgeschlagenen Kürzung der Mittel für das Gesundheitsprogramm; bekräftigt seine Forderung, das Gesundheitsprogramm wieder als solides eigenständiges Programm mit erhöhter Mittelausstattung in den nächsten MFR 2021-2027 aufzunehmen, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu öffentlicher Gesundheit, Gesundheitssystemen und Gesundheitsproblemen, die mit der Umwelt zusammenhängen, zu verwirklichen und eine ehrgeizige Gesundheitspolitik mit Schwerpunkt auf grenzübergreifenden Herausforderungen zu gewährleisten, die insbesondere eine gründliche Verstärkung der gemeinsamen Bemühungen der Union zur Krebsbekämpfung, zur Prävention chronischer Krankheiten und zur Bewältigung der Bedrohung durch Antibiotikaresistenz sowie einen leichteren Zugang zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung umfasst;
7. bedauert, dass die Gefahr besteht, das derzeitige klimabezogene Ausgabenziel zu verfehlen, und nimmt in diesem Zusammenhang die vorgeschlagene Anhebung der auf dieses Ziel entfallenden Mittel auf mindestens 25 % des Unionshaushalts im Zeitraum 2021–2027 zur Kenntnis; fordert jedoch ein ehrgeizigeres Ziel bei den klimabezogenen Ausgaben von 30 % des Unionshaushalts für den Zeitraum 2021–2027, um die Ziele des Pariser Klimaschutzübereinkommens zu erreichen und zu verwirklichen sowie um der größeren Bedeutung und Dringlichkeit von Klimaschutzmaßnahmen sowie dem Bedarf an weiteren Maßnahmen der Klimadiplomatie Rechnung zu tragen, und fordert die Entwicklung einer verlässlichen und transparenten Methode der Rückverfolgung; fordert ferner Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Struktur und Ausführung des Haushaltsplans der Union nicht im Widerspruch zur Verwirklichung der Klima- und Energieziele der Union steht;
8. besteht darauf, dass im MFR 2021–2027 jede direkte oder indirekte Unterstützung für fossile Brennstoffe ausgeschlossen werden sollte;
9. ist besorgt über die vorgeschlagene fünfprozentige Kürzung der Haushaltsmittel für die dezentralen Agenturen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Europäisches Zentrum für die Prävention und Bekämpfung von Seuchen (ECDC), Europäische Umweltagentur (EUA), Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)); fordert, dass den dezentralen Agenturen gegebenenfalls auf der Grundlage ihres individuellen Bedarfs mehr finanzielle und personelle Ressourcen zugewiesen werden, und zwar in realen Zahlen zumindest in dem Umfang wie im Zeitraum 2014-2020, insbesondere wenn neue Aufgaben übertragen werden, wie dies etwa bei der ECHA und der EUA der Fall ist; unterstreicht die Bedeutung einer ausreichenden Finanzierung dieser Agenturen für die Stärkung der wissenschaftsbasierten Regulierung sowie des Vertrauens der Öffentlichkeit in Politikgestaltung der Union;
10. verweist darauf, dass der Auftrag der EUA darin besteht, die Union und die Mitgliedstaaten bei der Fassung fundierter Beschlüsse mit Blick auf die Verbesserung der Umweltbedingungen, die Aufnahme von Umweltbelangen in die Wirtschaftspolitik und die Erzielung von Fortschritten im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu unterstützen;

betont, dass die Kommission die EUA mit zusätzlichen Aufgaben betraut hat, einschließlich unter anderem der Überwachung neuer Rechtsvorschriften und politischer Entwicklungen im Bereich der CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft, einer Agenda für die Kreislaufwirtschaft und der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, und betont, dass dies bei dem Budget der Agentur in angemessener Weise berücksichtigt werden sollte, das zumindest als preisbereinigt stabil im Haushalt 2021–2027 eingestuft werden sollte;

11. begrüßt den Vorschlag für Eigenmittel auf der Grundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff; betont, dass im Rahmen seiner Steuerungswirkung der Vermeidung der Entstehung von Abfällen im Einklang mit der Abfallhierarchie Vorrang eingeräumt werden muss, und fordert die Kommission auf, die Möglichkeiten zu prüfen, ihre Einnahmen in die Verwirklichung der Ziele für das Recycling von Verpackungsabfällen zu investieren; fordert wirksame Registrierungs- und Kontrollmechanismen und eine Präzisierung der Berechnungsmethode;
12. fordert, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Versteigerungen im Rahmen des Emissionshandelssystems (EHS) ab Phase 4 (2021) als Eigenmittel der Union angesehen und schrittweise in Unionsprojekte für grenzüberschreitende Elektrizitätsinfrastruktur, die mit den Klima- und Energiezielen der Union im Einklang stehen, in erneuerbare Energieträger und Speicher sowie in Investitionen in bahnbrechende CO<sub>2</sub>-arme Innovationen in der Industrie fließen sollte; ist der Auffassung, dass dies ein schrittweiser Prozess sein sollte, um zu vermeiden, dass die nationalen Budgets für klima- und energiepolitische Maßnahmen unter Druck geraten (da gemäß der EHS-Richtlinie (Richtlinie 2003/87/EG) 50 % der Einnahmen für diesen Zweck vorzusehen sind);
13. fordert gleichzeitig die Prüfung eines möglichen CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystems als neue Kategorie der Eigenmittel für den Unionshaushalt, mit dem auch dafür gesorgt würde, dass im internationalen Handel gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen und die Auslagerung von Produktionen zurückgeht und gleichzeitig die Kosten des Klimawandels bei den eingeführten Waren eingepreist werden;
14. ist der Auffassung, dass in Ermangelung international harmonisierter Maßnahmen zur Kerosinbesteuerung eine kohlenstoffgehaltsbasierte Luftverkehrsabgabe auf Unionsebene geprüft werden sollte, um weitere Anreize für Forschung, Entwicklung und Investitionen in effizientere, kohlenstoffarme Flugzeuge und Kraftstoffe zu schaffen, die zunehmenden Emissionen aus der Luftfahrt zu beschränken sowie gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen im Verkehrssektor zu gewährleisten;
15. begrüßt die laufenden Bemühungen um Einführung einer Finanztransaktionssteuer und ist der Auffassung, dass ein Teil der Einnahmen aus einer gemeinsamen Finanztransaktionssteuer in Zukunft als Eigenmittelquelle genutzt werden sollte.
16. fordert, dass 25 % des Budgets des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSP) auf die Strukturfonds übertragen werden, damit es für zusätzliche Unterstützung für kohleabhängige Regionen verwendet werden kann, die vom notwendigen strukturellen Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft betroffen sind; ist der Ansicht, dass diese Regionen Zugang zu dieser zusätzlichen Unterstützung erhalten sollten, um ihnen dabei zu helfen, die politischen Ziele 2 des Fonds für regionale Entwicklung und

des Kohäsionsfonds zu erreichen und so einen gerechten Übergang zu erleichtern; weist darauf hin, dass das Ziel darin besteht, im intensiven Dialog und in enger Absprache mit den Sozialpartnern diese Regionen, insbesondere diejenigen, die nicht bereits im Rahmen des Modernisierungsfonds gemäß der Richtlinie 2003/87/EG förderfähig sind, durch die Förderung der Wiederbeschäftigung, Umschulung und Weiterbildung von Arbeitskräften, aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie des Aufbaus neuer Arbeitsplätze, beispielsweise durch Startups, zu unterstützen.

17. betont, dass die Ausgaben- und die Einnahmenseite des nächsten MFR als ein einziges Paket behandelt werden sollten und dass es ohne eine Einigung über die Eigenmittel keine Einigung mit dem Parlament über den MFR geben kann;

## VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

<b>Titel</b>	Zwischenbericht über den MFR 2021–2027 – Standpunkt des Parlaments im Hinblick auf eine Einigung
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	2018/0166R(APP)
<b>Federführender Ausschuss</b>	BUDG
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	ENVI 5.7.2018
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Ivo Belet 10.7.2018
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	10.9.2018
<b>Datum der Annahme</b>	18.10.2018
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                 44 - :                 6 0 :                 2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Marco Affronte, Pilar Ayuso, Zoltán Balczó, Ivo Belet, Paul Brannen, Soledad Cabezón Ruiz, Nessa Childers, Miriam Dalli, Angélique Delahaye, Mark Demesmaeker, Stefan Eck, Bas Eickhout, José Inácio Faria, Karl-Heinz Florenz, Francesc Gambús, Arne Gericke, Jens Gieseke, Andrzej Grzyb, Jytte Guteland, Urszula Krupa, Giovanni La Via, Jo Leinen, Peter Liese, Susanne Melior, Rory Palmer, Gilles Pargneaux, Piernicola Pedicini, Bolesław G. Piecha, Pavel Poc, John Procter, Julia Reid, Frédérique Ries, Annie Schreijer-Pierik, Davor Škrlec, Renate Sommer, Nils Torvalds, Adina-Ioana Vălean, Damiano Zoffoli
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Giorgos Grammatikakis, Rebecca Harms, Martin Häusling, Anja Hazekamp, Jan Huitema, Merja Kyllönen, Carolina Punset, Christel Schaldemose, Keith Taylor, Tiemo Wölken, Carlos Zorrinho
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Sophia in 't Veld, Kati Piri, Mirja Vehkaperä

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

44	+
ALDE	Carolina Punset, Frédérique Ries, Nils Torvalds, Mirja Vehkaperä, Sophia in 't Veld
EFDD	Piernicola Pedicini
GUE/NGL	Stefan Eck, Anja Hazekamp, Merja Kyllönen
PPE	Pilar Ayuso, Ivo Belet, Angélique Delahaye, José Inácio Faria, Karl-Heinz Florenz, Francesc Gambús, Jens Gieseke, Andrzej Grzyb, Giovanni La Via, Peter Liese, Annie Schreijer-Pierik, Renate Sommer, Adina-Ioana Vălean
S&D	Paul Brannen, Soledad Cabezón Ruiz, Nessa Childers, Miriam Dalli, Giorgos Grammatikakis, Jytte Guteland, Jo Leinen, Susanne Melior, Rory Palmer, Gilles Pargneaux, Kati Piri, Pavel Poc, Christel Schaldemose, Tiemo Wölken, Damiano Zoffoli, Carlos Zorrinho
VERTS/ALE	Marco Affronte, Bas Eickhout, Rebecca Harms, Martin Häusling, Keith Taylor, Davor Škrlec

6	-
ECR	Mark Demesmaeker, Arne Gericke, Urszula Krupa, Bolesław G. Piecha, John Procter,
EFDD	Julia Reid

2	0
ALDE	Jan Huitema
NI	Zoltán Balczó

Key to symbols:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung